

XIV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz

Antrag vom 29. November 2021

SVP-Fraktion (Sprecher: Güntzel-St.Gallen)

Art. 5 Abs. 1^{bis}:

Die Regierung unterbreitet dem Kantonsrat bei Entwürfen mit Gesetzesrang im Rahmen der Botschaft auch die Grundzüge des angedachten zugehörigen Vorordnungsrechts, ~~wenn die Verordnung von erheblicher Bedeutung ist.~~

Begründung:

Die von der Regierung beantragte Beschränkung auf «Verordnungen von erheblicher Bedeutung» führt zu Auslegungsfragen, weshalb die Bestimmung für alle Verordnungen gelten soll.